



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/12/309
	Status:	öffentlich
Federführend: Bau- und Planungsamt	Datum:	22.03.2012
	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
B-Plan 73 "Nördlich Lindenweg"		
erneuter Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.04.2012	Bau- und Planungsausschuss	
19.06.2012	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 73 „Nördlich Lindenweg“ wurde vom Bau- und Planungsausschuss am 05.12.2011, von der Ratsversammlung am 13.12.2011 gefasst. Das Inkrafttreten durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ist noch nicht erfolgt.

Im Zuge der Ausführungsplanung haben sich Abweichungen von der im Bebauungsplan festgesetzten Sockelhöhe ergeben, da der Architekt sich hinsichtlich des erforderlichen Platzbedarfes für die Zufahrten der - nunmehr unter allen Geschossbauten vorgesehenen - Tiefgaragen geirrt hat.

Eine Genehmigung des Bauvorhabens ist auf Grundlage des vorhandenen Satzungsbeschlusses auch unter Berücksichtigung des § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die gestalterische Festsetzung zur Sockelhöhe entfallen zu lassen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 73 vom 13.12.2011 wird aufgehoben.
2. Der mit der VO/11/259 am 05.12.2011 und 13.12.2011 gefasste Abwägungsbeschluss hat weiterhin Bestand.
3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 73.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Teil B – textliche Festsetzungen
Begründung (Änderungen)

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/12/309)

Beschlüsse:

16.04.2012

Bau- und Planungsausschuss

BA 12/66
Beratungsverlauf:

Herr Tams erläutert die Notwendigkeit der Aufhebung der Festsetzung der Sockelhöhe im B-Plan 73.

Herr Früchtenicht setzt sich für eine Festsetzung der Höhe, angepasst an die Notwendigkeit, ein.

Auch Herr Rahn teilt mit, dass eine komplette Streichung der Sockelhöhe von den Grünen nicht mitgetragen wird.

Nach Erläuterung der barrierefreien Bauweise durch Herrn Krohn wird in der folgenden Diskussion vorgeschlagen, die Festsetzung der Sockelhöhe nur für die Quartiere 1 und 3, in denen Tiefgaragen geplant sind, wegfallen zu lassen. Außerdem sollen die Kosten für die Änderung von dem Architekten, der den Fehler verursacht hat, getragen werden.

Über den so geänderten Beschluss lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 73 vom 13.12.2011 wird aufgehoben.
2. Der mit der VO/11/259 am 05.12.2011 und 13.12.2011 gefasste Abwägungsbeschluss hat weiterhin Bestand.
3. Der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 73.
5. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.
7. Die Änderung gilt nur für die Quartiere 1 und 3.
8. Die Kosten für die vorliegende Änderung sollen von dem Architekten getragen werden.

Abstimmungsergebnis:		
6 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Status: geändert beschlossen

19.06.2012
RAT 12/08

Ratsversammlung

Status:

